

Abstract

Die Rechtsanwälte DR. BRUNO GLAUS und DR. PETER STUDER sind in der zeitgenössischen Kunst ebenso zu Hause wie im Rechtswesen. Die Frage, was Kunst ist, sehen sie eng verknüpft mit der Frage, was Recht ist in der Kunst. Im Spannungsfeld von Kunstfreiheit, Eigentumsgarantie und Persönlichkeitsschutz gilt es, sachgerechte Antworten zu finden, sowohl bei ausservertraglichen Verletzungen, als auch im vertraglichen Bereich. Wie sollen Kauf- und Galerieverträge aussehen, und was verlangen der Zoll, die Steuerbehörden und die Versicherungen von Kunst? Wann ist eine Restaurierung missglückt, und wer haftet dafür? Was ist ein Original, was eine Kopie oder Fälschung, und was hat es mit dem Schlagwort Raubkunst auf sich? Im Dschungel einer Branche, die sich gern auf Vertrauen beruft, bewährt sich die weise Voraussicht. Konflikte sind schon manche Künstler, Galeristen, Kuratoren oder auch Medienschaffende teuer zu stehen gekommen. Die beiden Experten mit langjähriger Erfahrung plädieren denn auch für mehr Schriftlichkeit. Ein umfangreicher Anhang enthält die einschlägigen Gesetzestexte und zahlreiche Musterverträge. Ergänzt mit praktischen Beispielen in Wort und Bild ist «Kunstrecht» ein unverzichtbarer Ratgeber für Fachleute und Laien.

Inhalt

*WAS HEISST HIER KUNST, WAS KUNSTRECHT?: Kunstbegriff im Wandel Von Piato bis Danto - kunstgeschichtlich definiert Heute ist Kunst wohl «nur ein Wort» - Kunstrecht - bloss ein Label? Kunstgegenstände als einmalige, unersetzliche Zeichen
WAS IST - RECHTLICH - EIN WERK DER KUNST, DER ANGEWANDTEN KUNST?: «Geistige Schöpfung» «Individueller Charakter» «Merging»

von Kunst und Design Kunst als autonomes Funktionssystem der Gesellschaft - Schlüsselwerke von Malewitsch, Duchamp, Rauschenberg, Beuys - ohne Urheberschutz? Organische und geometrische Abstraktion Readymades Objets trouvés Konzeptkunst - Versuche, Einzelphänomene der Gegenwartskunst rechtlich zu definieren «Statistische Einmaligkeit», kunstbezogene «Präsentation» Abstellen auf Werkkategorien und Kunstgattungen - Lösung: Rückgriff auf Künstlerwillen, Kunstwelt, Nutzung Werk- und uvrekonzepktion Exkurs: Kunst und Design im Internet - Streitpunkt Fotografie Das Foto des Wachmanns Meili - Der Werkbegriff der «angewandten Kunst» Le Corbusiers Sofa Ausweg über das Wettbewerbsrecht - Wer ist der Urheber? Die natürliche Person Rodins Helfer ein Miturheber? Signieren oder nicht? Sinn und Unsinn des Copyrights Dauer des Werkschutzes - wie die 70 Jahre berechnet werden - Werk zweiter Hand oder Werk aus freier Inspiration? Appropriation Art: Bidlo not Léger Die Parodie - Wie viele Exemplare für originale Skulpturen, Grafikblätter, Fotos? Wo die Grenzen zwischen Original, Unikat, Multiple und Reproduktion liegen Postume Abgüsse und Abzüge Original-Definitionen im Zoll- und Steuerrecht - Wie alt muss eine Antiquität sein? Im Kunsthandel schwankt der Antiquitätenbegriff

EINZELNE SCHUTZWIRKUNGEN DES URHEBERRECHTS FÜR KUNSTWERKE: Der Künstler bestimmt, wann, wo und wie sein Werk gezeigt wird Das Recht der «Erstveröffentlichung» (Ausstellung) Was bewirkt die Veröffentlichung? - Anspruch des Künstlers auf Namensnennung Achtung: Plagiat Was ist nachzuweisen? - Schutz gegen Zerstörung, Veränderung, Vergessen, Fehlpräsentation Unikate gegen Zerstörung geschützt: Rütimanns Waagen Keine unbewilligten Veränderungen von Kunstwerken: Federles Relief; «Swiss Label» Sonderfall Architektur: Der Architekt muss Umbau seines Werks hinnehmen Der Künstler darf verkaufte Werke besichtigen und ausstellen Unzumutbare Präsentation - Bilder einer Ausstellung abgehängt - Der Künstler gebietet über die Weiterverwendung Vervielfältigung, Ausstellung, Verbreitung im TV Beim Verkauf «erschöpfen» sich einige Rechte - Lizenzierung (Einräumung von Verwendungsrechten) Rechtsübertragung bei Kunstwerken Reproduktionsrecht vereinbaren Konsequenzen für Nutzer Verzicht möglich? Besonderheiten beim Verlagsvertrag - Den Künstler am Erlös von Weiterverkäufen beteiligen? («Folgerecht») So sieht die EU-Richtlinie aus Noch lange kein Folgerecht in der Schweiz

WO DAS URHEBERRECHT DAS INTERESSE DES PUBLIKUMS HÖHER WERTET: Abbildungen in Museums-, Ausstellungs-, Messe- und Auktionskatalogen sind frei ... aber nur unter gewissen Bedingungen - Kunst auf Strassen und Plätzen ist der Allgemeinheit gewidmet Was gilt als «öffentlich zugänglich», was als «bleibend installiert»? Christos «verhüllter Reichstag» - Freie Berichterstattung über «aktuelle Ereignisse» und Zitatrecht Frei un-

ter Bedingungen: «Aktualität», «erforderlicher Umfang» Hirschhorns «Winterlandschaft in Davos» - zitierbar Aus Bildern und Karikaturen zitieren? (Bildzitat, Ausriss)

DIE KUNSTFREIHEIT IM GRUNDRECHTSKATALOG: Kunst definieren? Indizien für den Kunstcharakter Genaue Definition weder notwendig noch sinnvoll Selbstverständnis der Künstler, Fremdverständnis der Branchen-Profis - Die Kunstfreiheit begünstigt Künstler und Publikum «Drittwirkung» der Kunstfreiheit in private Bereiche hinein - Schranken der Kunstfreiheit - ein Überblick Die Polizeiklausel - Kunstfreiheit und Privateigentum Ulanskis Performance abgebrochen Der «Sprayer von Zürich» - ein Sachbeschädiger Netzkunst kann privatrechtliche Abwehr hervorrufen - Kunstfreiheit und Persönlichkeitsschutz Das Recht am eigenen Bild im Zivilrecht Die Fälle «Kodier auf dem Totenbett» (Pietät), «Medityrannis» (Satire), «Julens Installation» (Erinnerungsbild) Barbara Krugers «Freedom of Speech» triumphierte in den USA Der strafrechtliche Persönlichkeitsschutz - nur für den Ruf, als ehrlicher Mensch zu gelten Satire oder schlüpfrige Verhöhnung - Franco Knie und Stefanie von Monaco - Kunstfreiheit gegen Porno und Brutale? Die Fälle Kurt Fahrner (religiöse Gefühle?), «Blutgeil» (Satire?) - Kunstfreiheit und Verwaltung Zwei Zürcher Stadtpräsidenten als Kunstrichter Netzkunst - Kunstfreiheit in der Europäischen Menschenrechtskonvention und am Gerichtshof für Menschenrechte Die Fälle Josef Felix Müller (unzüchtiges Bild?) und Hans Ulrich Hertel (polemisches Todessymbol?)

TIPPS FÜR VERTRAGSGESTALTUNG IM KUNSTBEREICH: Plädoyer für mehr Schriftlichkeit Handschlag reicht nicht immer - Bestätigungsschreiben genügt Checkliste; Kleingedrucktes Auch bei Mängelrügen ist Schriftlichkeit zu empfehlen - Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarungen Rechtswahl setzt Internationalität voraus -Wahl des Gerichtsstands bringt Heimvorteile Gegenzeichnung von Gerichtsstandsklauseln empfehlenswert - Wer sich vertreten lässt, bindet sich (Stellvertretungsregeln) Wer Mitarbeiter gewähren lässt (Anscheinsvollmacht) Berater und Architekten können Rechnungen nicht anerkennen - Familieninterne Regelungen Schenkung oder Gebrauchsüberlassung? - Auf Schriftlichkeit sollte auch familienintern nicht verzichtet werden Ein Inventar kann zweckmässig sein, ein Ehevertrag bringt Klärung Bilder, Begünstigung des Gatten, Ausgleichspflicht - Auslegung von unvollständigen und unklaren Verträgen Parteiwille hat Vorrang Wann entsteht Provisionsanspruch? Selbstersteigerer bindet sich Was zahlen bei Vertragsrücktritt?

HERSTELLUNG, VERKAUF, EXPERTISEN UND RESTAURIERUNG: Die Herstellung von Kunstwerken Arbeiten mit der Checkliste Geschuldet ist ein Resultat Entschädigung bei Projektabbruch? - Der Kauf von Kunstwerken Zertifizierungspflicht - strenge Anforderungen an Gutgläubensschutz

Mangelhaftes Werk? - Vom Ausleihen der Kunstwerke (Leihvertrag) - Beratung und Expertise im Kunstbereich Haftung für falsche Auskunft Haftung für falsche Schätzung des Auktionshauses (Gallé-Lampen-Entscheid) Pflicht zur Preisanschrift? - Die Restaurierung von Kunstwerken Darf ein Tinguely-Motor ersetzt werden? Eingangsbestätigung und Ausgangsbescheinigung (Abnahme) Haftung des Restaurators - Vielfältige weitere Vertragsformen Kauf auf Abzahlung Ausmiete/Vorkauf - Wettbewerbsrichtlinien Ideen- oder Projektwettbewerb Teilleistungen aufzählen Evaluation dokumentieren

KUNSTSCHAFFEN IM ARBEITSVERHÄLTNIS: DIE BESONDERHEITEN: Wann liegt ein Arbeitsverhältnis vor? Auch freie Künstler können Arbeitnehmer werden Subordinationsverhältnis AHV-Pflicht - Wem gehören die Urheberrechte? Abweichende Regelung Urheberrecht und Design Verwendungsrecht schliesst Bearbeitungsrecht nicht ein Plagiat als Entlassungsgrund - Beschäftigungspflicht und künstlerische Freiheit Beschäftigungspflicht als Privileg Beschränkte künstlerische Freiheit im Arbeitsrecht Treuepflicht - Gestufte Arbeitsverhältnisse bei Künstlergruppen - Sonderregelungen für Künstlervermittler und Museen Kautionspflicht

KUNSTFÖRDERUNG DURCH STIFTUNG UND SPONSORING: Die Förder- und Vergabestiftungen AGES (Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Stiftungen) Swiss Foundations und Stiftungsrechtsrevision Steuervorteile - Wie wird eine Stiftung errichtet? Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis Französisch-schweizerischer Erbschaftskrimi Handschriftliches Testament genügt, nicht aber Erbvertrag Vorzüge des liechtensteinischen Stiftungsrechts - Stiftungen und Steuern Privilegierung bei der Mehrwertsteuer und bei der Einkommenssteuer Was ist Gemeinnützigkeit? - Kunstförderung durch Sponsoring Sponsoring ist nicht Mäzenatentum Leistungspflichten von Sponsor und Gesponserten Checkliste und Mustervertrag - Steuern sparen mit Kunstsponsor

AUSSTELLUNGS- UND GALERIEWESEN: Unterschied zwischen Ausstellungsvertrag und Galervertrag Vom blossen Ausstellungsvertrag zum Managementverhältnis Der Galerist als Zwischenhändler Katalogprivileg auch für Galeristen? Der Galerist als Verleger - es besteht Abrechnungspflicht Streit um die Herstellungskosten bei Fotokunst Gruselkabinett aus dem Galeriewesen - Exklusiverträge zwischen Künstler und Galeristen Promotionspflicht als Gegenleistung des Galeristen «Knebelverträge» sind rechtswidrig - Das Kommissionsverhältnis Retentionsrecht des Galeristen Darf der Galerist unter dem vereinbarten Preis verkaufen? - Wer trägt welche Kosten? Vorfinanzierung der Herstellungskosten durch die Galerie Wann ist die Provision geschuldet? Selbsteintritt des Galeristen

AUKTIONEN UND MESSEN: Auktionen - halb Geschäft, halb Spiel Rechtliche Rahmenbedingungen - Haftung für Katalogaussagen? «Scheingebote» sind sittenwidrig Vor der Auktion: Vorbereitung des Verkäufers ... und des

Käufers Compliance: Die strenge Selbstregulierung der Auktionshäuser Während der Auktion: Achtung vor «Kippen» und «Händlerringen» Telefonisches und schriftliches Bieten, Online-Auktionen - Messen - auf der Schwelle zwischen Kunst und Event Die Art Basel als Beispiel Wer erhält einen Stand? Die Auswahl als Krux So urteilt die Rekurskommission Antiquitätenmesse
VERSICHERUNG: Kunstwerke als Wertobjekte Bloss subjektive Werte sind nicht versicherbar Welche konservatorischen Massnahmen vorsehen? - Abschluss einer Versicherung Standortrisiken und Mobilitätsrisiken Prämienhöhe - was ist zu hoch? Informationspflichten - Deckungsumfang der Kunstversicherung All-Risk-Policen schliessen nicht alles ein Unterschiedliche Angebote Zustandsrapporte aufnehmen - Versicherungssumme, Schätzung, Expertise Wie wird der Wert eines beschädigten Bildes bemessen? Pauschalversicherungssummen - Pflichten im Schadenfall, Entschädigung Schadenminderungspflicht Was geschieht bei Teilschäden? - Haftpflicht im Kunstrecht Verschuldens-, Vertrags-, Kausalhaftung Betriebs- oder Berufshaftpflicht
KÜNSTLERPRIVILEGIEN BEI ZOLL UND STEUERN: Zollfreiheit, aber nur beschränkte Abgabefreiheit für Kunst Zollfreiheit ist nicht Steuerfreiheit Unesco-Konvention (70) Privilegierung des Direktverkaufs geht bei Inlandsteuer weiter als bei Einfuhrsteuer - Die Margenbesteuerung als Vorteil im inländischen Kunsthandel Die 6. EU-Richtlinie Fotokunst benachteiligt Umstrittene Kunstdefinition und Auslegungsakrobatik Merkblätter der Eidgenössischen Steuerverwaltung - Galeristen und Auktionshäuser als Vermittler Branchenbroschüre für Auktion- und Kunsthandel sowie Kultur - Die Einfuhrsteuer ist kein Zoll Carnet ATA für vorübergehende Ein- und Ausfuhr Kunstmaler und Bildhauer privilegiert Kritik am Gesetzgeber und an der Steuerverwaltung Kunstgegenstand ist nicht Kunstwerk Crossover diskriminiert

KULTURGÜTERSCHUTZ: UNESCO-KONVENTION UND GESETZ ÜBER AUSFUHR UND EINFUHR VON KUNSTWERKEN: Schwungvoller Handel mit illegal verschobenem Kunstgut -Drehscheibe Schweiz - Illegal verschobenes Kulturgut: Zivil- und strafrechtliche Behelfe, Schweiz 2003 (Altes Recht) Gutgläubensschutz im ZGB und im ausländischen Recht Im Strafrecht -Anzeige und Beschlagnahme einfach, Herausgabe schwierig - Reform in Sicht: Konvention Unidroit '95; Unesco '70, Entwurf Kulturgütertransfergesetz (Stand März 2003) Gesetze können die Ausfuhr von Kulturgütern verhindern -Schutz des «patrimoine national» Beyelers van Gogh, den Italien nicht zurückgab Schniders «Selbstbildnis» - am Zoll zurückgehalten

KUNSTDIEBSTAHL, FÄLSCHUNGEN, RAUBKUNST: Was tun bei Diebstahl eines Kunstwerks oder bei Fälschungsverdacht? Sofort Anzeige erstatten - Das Artloss-Register und andere Datenbanken Die strafrechtlichen Möglichkeiten Verhandlungen mit gutgläubigen Erwerbern, mit dubiosen Ver-

mittlern Was tun bei Fälschung Provenienz ist keine Garantie - Raubkunst, Beutekunst, Fluchtgut- das Umfeld des Zweiten Weltkriegs Heute: Die Lage nach der Washingtoner Raubgutkonferenz 1998 Erprobte Mediation - Verhandeln statt Prozessieren

WIE SETZE ICH MEINE RECHTE DURCH?: Prevention ist besser als Heilen - Was tun bei Mängeln? Prüfungspflicht und Rügefristen Mangelhafter Werkträger Geheime Mängel und Rechtsmängel - Wer ist klageberechtigt? Unterschied zwischen Urheberrecht und Nutzungsrecht Auch der Exklusivnutzer ist klageberechtigt - Die Rechtsbehelfe Verschuldensunabhängige und verschuldensabhängige Klagen Wann sind vorsorgliche Massnahmen möglich - Die Verwertungsgesellschaften Mitgliedschaft- und Wahrnehmungsverträge Exklusivrecht der ProLitteris Suchanleitung Umstrittener Verletzer zuschlag